

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung in Schenkon vom 26. Mai 2026

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes wird das Abstimmungsergebnis der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht.

Total Anwesende:	101
Total Stimmberechtigte:	95
Absolutes Mehr:	48

Traktanden

1 **Genehmigung Jahresbericht 2025 der Gemeinde Schenkon, bestehend aus:**

- dem Bericht über die Umsetzung Legislaturprogramm
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2025
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- dem Prüfungsbericht der Controllingkommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Ergebnis:

Einstimmige Genehmigung – ohne Gegenstimme und Enthaltung - des Jahresberichts 2025 (inkl. Jahresrechnung).

2. **Areal Werkhof: Überführung einer Teilfläche von der Parz. 976 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

Der Gemeinderat beantragt, der Überführung einer Fläche von 2'515 m² vom Grundstück Nr. 976 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Ergebnis:

Einstimmige Zustimmung – ohne Gegenstimme und Enthaltung - zur Überführung einer Fläche von 2'515 m² vom Grundstück Nr. 976 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

3 **Areal Grundhof: Genehmigung Nachtragskredit Gebäudeautonomie**

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit von Fr. 170'000.00 für das Projekt Gebäudeautomation Areal Grundhof zuzustimmen.

Ergebnis:

Einstimmige Zustimmung – ohne Gegenstimme und Enthaltung - zum Nachtragskredit von Fr. 170'000.00 für das Projekt Gebäudeautomation Areal Grundhof.

4 Kenntnisnahme Finanz- und Steuerstrategie

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme zur Finanz- und Steuerstrategie.

Ergebnis:

Grossmehrheitliche zustimmende Kenntnisnahme – ohne Gegenstimme und einer Enthaltung - zur Finanz- und Steuerstrategie.

5 Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte.

6 Verabschiedungen Gemeindefunktionäre

- Raphael Bühler, Chilchlimatte 10, als Mitglied der Umwelt- und Energiekommission (infolge Wegzug aus der Gemeinde).
-

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

6214 Schenkön, 26. Mai 2026

GEMEINDERAT SCHENKON
i.V. Reto Weibel, Gemeindefchreiber

